

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Renata Alt, Thomas Hacker,
Alexander Graf Lambsdorff, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/30648 –**

Auswirkungen der Verschärfung des russischen Bildungsgesetzes

Vorbemerkung der Fragesteller

Am 1. Juni 2021 traten restriktive Änderungen im Bildungsgesetz der Russischen Föderation in Kraft (Föderales Gesetz Nummer 85 „Über Änderungen im Föderalen Gesetz ‚Über Bildung in der Russischen Föderation‘,). Die russische Regierung begründet die Notwendigkeit der Gesetzesänderung mit dem Aufkommen von vermeintlich antirussischer Propaganda. Durch die neuen gesetzlichen Verschärfungen erhalten das Bildungs- und Wissenschaftsministerium der Russischen Föderation umfassende Befugnisse, Bildungsprojekte zu lizenzieren und stärkere Kontrolle über Kontakte im Bildungsbereich mit dem Ausland auszuüben und gegebenenfalls Bildungsaktivitäten zu verbieten (<http://duma.gov.ru/news/50970/>). Die breitgefassten Formulierungen im Gesetzestext führen Medienberichten zufolge zu erheblichen Unsicherheiten über praktische Auswirkungen bei internationalen Partnern der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik (AKBP) (https://www.deutschlandfunk.de/ein-halbes-jahr-vor-der-duma-wahl-neue-repressionen-in-724.de.html?dram:article_id=494406).

Der Leiter der Kommission zur Untersuchung der Einmischung ausländischer Staaten in die inneren Angelegenheiten Russlands, Wassili Piskarew, bezeichnete das Engagement deutscher politischer Stiftungen und einzelner Nichtregierungsorganisationen wie der Deutsch-Russische Austausch (DRA) und das Zentrum Liberale Moderne (LibMod) „als langfristig zerstörerisch“ für den russischen Staat (<https://tass.ru/politika/11136905>).

Aussagen wie diese und weitere legislative Maßnahmen wie die erneute Verschärfung des sogenannten Gesetzes über Ausländische Agenten reihen sich in eine Serie von Initiativen der Russischen Föderation ein, welche Menschen- und Bürgerrechte – darunter das Recht auf freie Meinungsäußerung, Vereinigungsfreiheit, politische Teilhabe und Bildung – massiv und unverhältnismäßig einschränken (https://www.deutschlandfunk.de/ein-halbes-jahr-vor-der-duma-wahl-neue-repressionen-in-724.de.html?dram:article_id=494406). Viele Vertreter der Zivilgesellschaft wie auch das Präsidium der Russischen Akademie der Wissenschaften äußerten Kritik an den Änderungen (<https://trv-science.ru/2021/01/declaration/?fbclid=IwAR06paJmIILVY35ywXA4tRz5abglCqt0Y7idvzj4C5aQA4dBS2nP-BYpGk8>).

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Initiative zur Änderung des russischen Bildungsgesetzes fügt sich aus Sicht der Bundesregierung in den Kontext der allgemein verschärften Gesetzgebung ein, wozu auch die seit 2012 geltende und mehrfach verschärfte Gesetzgebung über sogenannte ausländische Agenten oder die Gesetzgebung über unerwünschte Organisationen zählen.

Im November 2020 hatte eine Gruppe von 14 Parlamentariern umfassende Änderungen zum russischen Bildungsgesetz vorgeschlagen. Der Regelungsinhalt umfasst im Wesentlichen:

- Alle informellen Bildungsaktivitäten (außerhalb von Schule und Universität) dürfen künftig nur noch mit Lizenz der Bildungsbehörden durchgeführt werden;
- Jede wissenschaftliche Kooperation mit ausländischen Partnern soll nur noch mit Genehmigung durch eine föderale Behörde möglich sein;
- Bildungsaktivitäten dürfen keine „Fake News“ und keine verfassungsfeindlichen Inhalte (Extremismus, Terrorismus, Einmischung in die inneren Angelegenheiten) verbreiten.

Das geänderte Gesetz ist am 1. Juni 2021 in Kraft getreten. Bis jetzt liegen noch keine Ausführungsbestimmungen zur Umsetzung vor. Wie stark Akteure der in Russland tätigen deutschen Kultur-, Bildungs- und Wissenschaftsorganisationen, Vertreter der deutschen Zivilgesellschaft oder auch der Politischen Stiftungen von den Änderungen betroffen sein werden, wird entscheidend von den Umsetzungsbestimmungen und der konkreten Anwendungspraxis des Gesetzes abhängen.

Die Bundesregierung führt derzeit einen intensiven Dialog mit russischen Entscheidungsträgern und Behörden, um Klarheit hinsichtlich der potenziellen Auswirkungen des geänderten Gesetzes zu gewinnen und insbesondere die Einhaltung völkerrechtlicher Verträge, etwa im Rahmen der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik (AKBP), anzumahnen. Dabei weist die Bundesregierung auch darauf hin, dass die internationale Zusammenarbeit bereits durch die Verabschiedung dieses und der anderen genannten Gesetze sowie der hieraus resultierenden Verunsicherung belastet wird. Es besteht ein enger Informationsaustausch mit den deutschen Kultur- und Wissenschaftsorganisationen und den Politischen Stiftungen.

Wann Klarheit über die konkrete Anwendung des geänderten Gesetzes besteht, kann die Bundesregierung derzeit nicht beurteilen. Vertreter der russischen Regierung verwiesen darauf, dass es nach dem Inkrafttreten des geänderten Gesetzes ein viermonatiges Anwendungsmoratorium geben werde. In diesem Zeitraum soll eine Gruppe russischer Experten unter Leitung des Bildungsministeriums Empfehlungen für die Ausführung des Gesetzes erarbeiten.

1. Wie bewertet die Bundesregierung die Änderungen im russischen Bildungsgesetz im Kontext der deutsch-russischen Zusammenarbeit?

Die Bundesregierung hat die Entwicklungen zu den Änderungen im russischen Bildungsgesetz aufmerksam und mit Sorge verfolgt. Aus Sicht der Bundesregierung beeinträchtigen die Änderungen des russischen Bildungsgesetzes die Freiheiten der russischen Zivilgesellschaft und könnten sich damit auch unmittelbar und negativ auf die deutsch-russische Zusammenarbeit auswirken. Eine strenge Anwendung des Gesetzes könnte die internationale Zusammenarbeit in Kultur, Bildung, Wissenschaft und Forschung sowie die zahlreichen deutsch-russischen Kooperationen in diesen Bereichen bspw. durch zunehmende Büro-

kratie, aufwendige Lizenzierungsverfahren, behördliche Einschränkungen oder Zensur behindern. Um die internationale Kooperation nicht zu beeinträchtigen, hält es die Bundesregierung für entscheidend, dass die Umsetzung des geänderten Gesetzes durch die russischen Behörden der Einhaltung völkerrechtlicher Verträge im Rahmen der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik sowie der menschenrechtlichen Verpflichtungen Russlands nicht zuwiderläuft.

2. Thematisiert die Bundesregierung die Änderungen im russischen Bildungsgesetz gegenüber der russischen Regierung?

Falls ja, wann, in welchen Formaten, gegenüber welchen Entscheidungsträgern, und mit welchem Ergebnis?

Falls nein, warum nicht?

Die Bundesregierung spricht die Änderungen des Bildungsgesetzes regelmäßig in hochrangigen Gesprächen mit Vertretern der russischen Regierung und weiteren politischen Entscheidungsträgern an. Sie war bereits im Dezember 2020 Gegenstand einer gemeinsamen Erklärung der Arbeitsgruppe Zivilgesellschaft des Petersburger Dialogs (vgl. <https://petersburger-dialog.de/erklaerung-der-arbeitsgruppe-zivilgesellschaft/>), die auf deutscher Seite vom Koordinator für die zwischengesellschaftliche Zusammenarbeit mit Russland, Zentralasien und den Ländern der Östlichen Partnerschaft Johann Saathoff koordiniert wird. Eine weitere Thematisierung erfolgte u. a.:

- in verschiedenen Gesprächen der deutschen Botschaft Moskau, des Koordinators für die zwischengesellschaftliche Zusammenarbeit mit Russland, Zentralasien und den Ländern der Östlichen Partnerschaft, Johann Saathoff, sowie des Leiters der Kulturabteilung des Auswärtigen Amts mit dem Sonderbeauftragten des Präsidenten für internationale kulturelle Zusammenarbeit, Prof. Michail Schwydkoj, und dem russischen Außenministerium,
- in Gesprächen des deutschen Botschafters in Moskau mit dem Abgeordneten der Staatsduma Wassilij Piskarjow und dem Senator Andrej Klimow sowie in einem Gespräch der Staatsministerin im Auswärtigen Amt, Michelle Müntefering, mit dem Sonderbeauftragten des Präsidenten für internationale kulturelle Zusammenarbeit, Prof. Michail Schwydkoj und dem russischen Botschafter Sergej Netschajew.

In den Gesprächen äußerten die Vertreterinnen und Vertreter der Bundesregierung ihre Sorge über mögliche negative Auswirkungen für den internationalen Kultur- und Wissenschaftsaustausch und setzten sich dafür ein, Einschränkungen in der Arbeit der deutschen Partner der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik vor Ort sowie in der Zusammenarbeit zwischen deutschen und russischen Partnern zu vermeiden. Die russischen Gesprächspartner haben sich bemüht, die Sorge als unberechtigt darzustellen, da Bildungsaktivitäten zwar stärker kontrolliert, die internationale Zusammenarbeit aber keinen Einschränkungen unterworfen würden.

3. Waren die Änderungen des russischen Bildungsgesetzes Thema beim Gespräch des deutschen Botschafters in Russland mit den Mitgliedern des Kommission zur Untersuchung der Einmischung ausländischer Staaten in die inneren Angelegenheiten Russlands der russischen Staatsduma am 13. April 2021 (<https://tass.ru/politika/11136905>)?

Die deutsche Botschaft Moskau spricht das Thema regelmäßig in hochrangigen Gesprächen mit Vertretern der russischen Regierung und weiteren politischen Entscheidungsträgern aktiv an, so auch im Gespräch des deutschen Botschaf-

ters in Moskau mit dem Vorsitzenden der Kommission für die Einmischung ausländischer Staaten in die inneren Angelegenheiten Russlands Wassilij Piskarjow am 13. April 2021 in der Staatsduma, vgl. https://twitter.com/germania_online/status/1382356818081484802.

- a) Hat die Bundesregierung aus diesem Gespräch Erkenntnisse darüber, ob und welche deutschen Organisationen von den Gesetzesänderungen betroffen sein werden?
- b) Hat die Bundesregierung aus diesem Gespräch Erkenntnisse darüber, ob und welche russischen Organisationen von den Gesetzesänderungen betroffen sein werden?
- c) Hat die Bundesregierung aus diesem Gespräch Erkenntnisse darüber, welche konkreten Rechtsfolgen auf die ggf. in den Fragen 3a und 3b genannten Organisationen zukommen?

Die Fragen 3a bis 3c werden zusammen beantwortet.

Die Bundesregierung hat aus diesem Gespräch keine weiteren Erkenntnisse im Sinne der Fragestellungen erlangt.

4. Welche deutschen Akteure der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik (AKBP) sind unmittelbar von den Rechtsfolgen der Gesetzesänderung betroffen?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen.

5. Steht die Bundesregierung mit den deutschen AKBP-Akteuren zu diesem Thema in Verbindung?
Falls ja, wie gestaltet sich der Austausch?
Falls nein, aus welchem Grund nicht?

Die Bundesregierung steht zu diesem Thema im regelmäßigen Austausch mit den deutschen Akteuren der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik. In Russland steht die deutsche Botschaft mit deutschen Kulturmittlern, Wissenschaftsorganisationen und Politischen Stiftungen vor Ort in engem Dialog, um deren Arbeitsbedingungen, die auf zahlreichen Abkommen, die Deutschland und Russland in Kultur, Bildung, Wissenschaft und Forschung geschlossen haben, beruhen, auch weiterhin angemessen sicherzustellen. Weitere Gesprächsrunden sind geplant, sobald sich die Umsetzungsbestimmungen der Gesetzesänderungen abzeichnen, um Informationen auszutauschen und weitere Schritte abzustimmen.

6. Wie viele deutsche und europäische AKBP-Projekte förderte die Bundesregierung bislang in den Haushaltsjahren 2019, 2020 und 2021 in der Russischen Föderation, und wie hoch war dabei der finanzielle Rahmen?

Im Bereich der AKBP förderte die Bundesregierung Projekte und Maßnahmen in Russland in folgendem Umfang (neben binationalen sind auch multinationale Projekte mit Russland berücksichtigt):

Jahr	Anzahl	Fördersumme
2019	386	11,5 Mio. Euro
2020	315	12,9 Mio. Euro
2021	161 *	10,4 Mio. Euro *

* Für das laufende Haushaltsjahr 2021 dauern teilweise noch Auswahl- und Abrechnungsprozesse an, so dass die angegebenen Zahlen einem vorläufigen Stand entsprechen.

7. Welche deutschen und europäischen AKBP-Projekte sind für das Haushaltsjahr 2022 voraussichtlich in Planung, und wie gestaltet sich hier der finanzielle Rahmen?

Die Bundesregierung wird im Haushaltsjahr 2022 die Förderung einer Reihe von Projekten und Maßnahmen aus den Vorjahren fortführen. Sowohl zur geplanten Anzahl wie auch zum voraussichtlichen finanziellen Rahmen der Maßnahmen lassen sich zum jetzigen Zeitpunkt keine verbindlichen Aussagen treffen.

8. Wie viele Schüler waren im Jahr 2020 an Schulen des PASCH (Schulen: Partner der Zukunft)-Netzwerks in der Russischen Föderation eingeschrieben, und wie viele Deutschlehrer mit deutscher Staatsangehörigkeit waren an den Schulen des PASCH-Netzwerks tätig?

An Schulen des PASCH-Netzwerks in Russland waren im Schuljahr 2020/21 etwa 60 400 Schülerinnen und Schüler eingeschrieben, hiervon 660 an Deutschen Auslandsschulen, rund 41 000 an von der Zentralstelle für Auslandsschulwesen (ZfA) betreuten Schulen, die das Deutsche Sprachdiplom anbieten, und 18 742 Schülerinnen und Schüler an vom Goethe-Institut betreuten FIT-Schulen.

An den PASCH-Schulen arbeiten 32 deutsche, vermittelte Lehrkräfte, 17 vermittelte deutsche, Lehrkräfte an den beiden Deutschen Auslandsschulen (DAS) und den Deutschen Sprachdiplomschulen (DSD-Schulen), 15 Programmlehrkräfte an den DSD-Schulen und elf deutsche, frei angeworbene Ortslehrkräfte an den Deutschen Auslandsschulen (DAS).

9. Welche Auswirkungen erwartet die Bundesregierung durch die Änderungen im Bildungsgesetz für die AKBP in der Russischen Föderation, insbesondere für das Engagement in folgenden Bereichen
- Deutsche Auslandsschulen (DAS) und weitere Schulen des PASCH-Netzwerks,
 - Hochschulpartnerschaften und die Arbeit des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD),
 - Forschungszusammenarbeit und die Arbeit der Alexander von Humboldt-Stiftung,
 - Kulturaustausch und die Arbeit des Instituts für Auslandsbeziehungen (ifa),
 - Erinnerungspolitik und die Stiftung Erinnerung, Verantwortung und Zukunft,
 - das Deutsche Historische Institut in Moskau und die Arbeit der Max Weber Stiftung,
 - Zusammenarbeit und Austausch zwischen den Museen,
 - die Goethe-Institute in Moskau, St. Petersburg und Nowosibirsk,

- i) der Deutsch-Russische Austausch (DRA) und das Deutsch-Russische Forum?
10. Welche Auswirkungen erwartet die Bundesregierung durch das neue Bildungsgesetz für die deutsch-russische Zusammenarbeit, die durch folgende Dokumente geregelt wird
 - a) Gemeinsame Erklärung über die strategische Partnerschaft auf dem Gebiet der Bildung, Forschung und Innovation zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Russischen Föderation aus dem Jahr 2005,
 - b) Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Russischen Föderation über jugendpolitische Zusammenarbeit aus dem Jahr 2004,
 - c) Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Russischen Föderation über das Erlernen der deutschen Sprache in der Russischen Föderation und der russischen Sprache in der Bundesrepublik Deutschland aus dem Jahr 2003,
 - d) Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Russischen Föderation über kulturelle Zusammenarbeit aus dem Jahr 1992?
 11. Welche Auswirkungen erwartet die Bundesregierung durch das neue Bildungsgesetz für die Arbeit der Deutschen Welle (DW) in der Russischen Föderation?
 12. Welche Auswirkungen erwartet die Bundesregierung durch das neue Bildungsgesetz für die Arbeit deutscher politischer Stiftungen in der Russischen Föderation?
 13. Welche Auswirkungen erwartet die Bundesregierung durch das neue Bildungsgesetz für die Arbeit deutscher Nichtregierungsorganisationen in der Russischen Föderation?

Die Fragen 9 bis 13 werden zusammen beantwortet.

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen. Die Auswirkungen werden von der Ausgestaltung der Anwendungspraxis abhängen.

Wenngleich der amtierende Minister für Wissenschaft und Hochschulbildung der Russischen Föderation, Waleri Falkow, erklärte, dass die Rechte und Freiheiten der Bürger sowie die Rechte und Freiheiten der Lehrer und Forscher bei der Umsetzung in höchstem Maße garantiert und geschützt würden, stellt die Bundesregierung fest, dass die Unklarheit über die möglichen Auswirkungen ein hohes Maß an Sorge und Unsicherheit bei den deutschen Kultur- und Wissenschaftsmittlern sowie bei russischen Kooperationspartnern mit sich gebracht hat.

14. Inwieweit steht die Bundesregierung im Austausch mit Akteuren der russischen Zivilgesellschaft zu den Änderungen im Bildungsgesetz?

Die deutsche Botschaft in Moskau thematisiert die Änderungen des Bildungsgesetzes auch regelmäßig in Gesprächen mit den russischen Wissenschafts-, Forschungs- und Bildungseinrichtungen und Vertretern der russischen Zivilgesellschaft.

15. Hat die Bundesregierung Kenntnisse über die Erklärung des Präsidiums der Russischen Akademie der Wissenschaften, und wie bewertet sie die darin genannte Kritik zu den Änderungen im Bildungsgesetz (<https://trv-science.ru/2021/01/declaration/?fbclid=IwAR06paJmIILVY35ywXA4tRz5abglCqt0Y7idvzj4C5aQA4dBS2nP-BYpGk8>)?
16. Hat die Bundesregierung Kenntnisse über die Petition des russischen Astrophysikers Sergey Popov, und wie bewertet sie die darin genannte Kritik zu den Änderungen im Bildungsgesetz (<http://chnг.it/nkFFRqKvMp>)?

Die Fragen 15 und 16 werden zusammen beantwortet.

Die Erklärungen sind der Bundesregierung bekannt. Die Gesetzesänderung wird in Russland kontrovers diskutiert. Erhebliche Kritik kam vor allem aus russischen Wissenschaftskreisen. Die engagierte Teilnahme an den Diskussionen mit den Gesetzesinitiatoren und das Vorbringen differenzierter Kritik zeigt die hohe Bedeutung der Bildungstätigkeit in Russland und das starke Engagement der Zivilgesellschaft in diesem Bereich.

Die Bundesregierung beobachtet aufmerksam, inwiefern Kritikpunkte und Anregungen aus russischen Bildungs- und Wissenschaftskreisen, darunter die beiden von den Fragestellern erwähnten Texte, wie auch andere Erfahrungen in die Umsetzungsbestimmungen des Gesetzes einfließen.

